

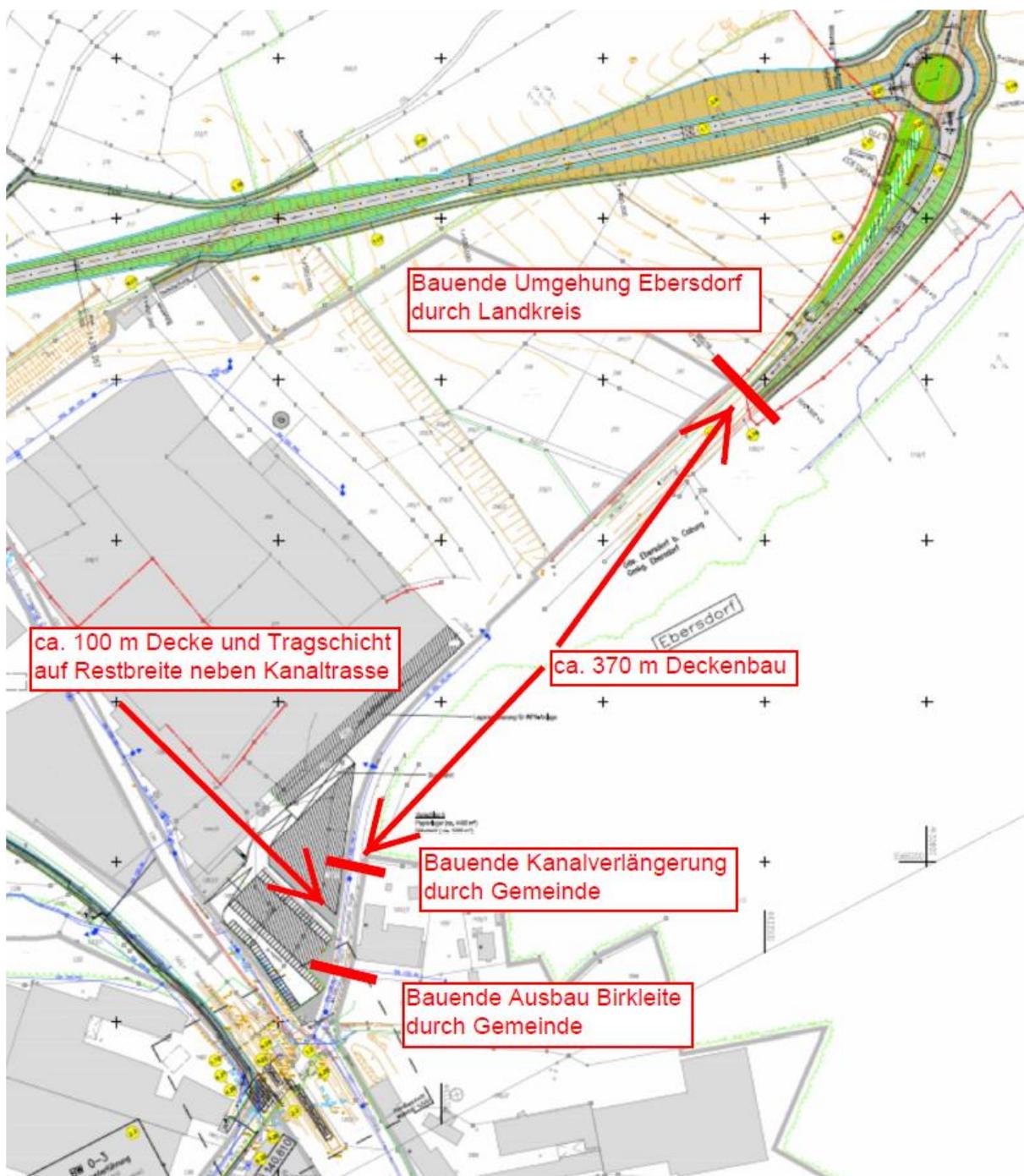
# Beschlussvorlage

|                   |                |              |            |
|-------------------|----------------|--------------|------------|
| Fachbereich:      | FB Z3 Finanzen | Datum:       | 30.04.2019 |
| Berichtersteller: | Alt, Jürgen    | AZ:          | FB 43      |
|                   |                | Vorlage Nr.: | 057/2019   |

|                       |               |                           |
|-----------------------|---------------|---------------------------|
| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Termin</b> | <b>Behandlung</b>         |
| Bauausschuss          | 16.05.2019    | öffentlich - Entscheidung |

## Kreisstraße CO 13 alt; Sanierungsarbeiten in der Garnstadter Straße in Ebersdorf bei Coburg

### I. Sachverhalt



Gemäß Planfeststellungsbeschluss zur Verlegung der Kreisstraße CO 13 geht die Baulast der Kreisstraße CO 13alt zukünftig auf die Gemeinde Ebersdorf über. Im Rahmen des Vollzugs der Abstufung zur Gemeindestraße hat der Landkreis vorhandene Unterhaltungsrückstände an der Straße zu beseitigen. Die genauen Maßnahmen werden nach Fertigstellung der Geh- und Radwegunterführung zum Jahresende 2019 in einer gemeinsamen Begehung mit der Gemeinde festgelegt.

Wegen der CO 13neu, der Auflassung des Bahnüberganges in der Garnstadter Straße und dem geplanten dreispurigen Ausbau der B 303 durch den Bund ändern sich die Verkehrsströme in Ebersdorf grundlegend. Im gemeindlichen Verkehrskonzept ist deshalb der Ausbau der Birkleite als Hauptzufahrt von Norden her ein wichtiger Schritt zur zukünftigen Abwicklung des Verkehrsaufkommens. Diese geförderte Baumaßnahme der Gemeinde beinhaltet auch die Neuordnung der Kreuzung Friesendorfer Straße / Garnstadter Straße / Birkleite nach Auflassung des Bahnüberganges. Die Kreisstraße wird auf ca. 50 m Länge bis zum Gebäude Großgarnstadter Straße 42 (Firma Baufeld) mit ausgebaut.

Über dieses Bauende hinaus wurde von der Gemeinde auf einer Länge von ca. 60 m ein neuer Kanal in der Kreisstraße verlegt. Bei diesen Arbeiten stieß die ausführende Baufirma Hildburghäuser Baugesellschaft mbH auf alte gemauerte Versorgungskanäle der ehemaligen Firma Wachsmann, deren Oberkante in den Straßenoberbau hineinragen. Da ein Rechtsnachfolger für die im Straßenbereich liegenden Versorgungstunnels nicht ohne weiteres festzustellen ist, wurden vom Fachbereich Tiefbau angeordnet die alten Heizleitungen auszubauen, die Oberkante bis unter Straßenplanum abzubrechen und den Rest mit Beton zu verfüllen. Da auch nicht eindeutig zuzuordnende Kabel vorhanden waren, wurden diese so gesichert, dass ein späterer Ausbau möglich ist. Für eine zukünftige geordnete Leitungsbelegung wurden zudem sicherheitshalber zwei Leerrohre mit einbetoniert. Aufgrund der damit verbunden Eingriffe in die Kreisstraßenfahrbahn ist im Bereich der Kanalverlegung der Oberbau fast vollständig zerstört und muss nun über die Kanalgrabenbreite hinaus im Rahmen der gemeindlichen Bauarbeiten auf Kosten des Landkreises erneuert werden.

Im Anschluss an den Kanalbau weist ein ca. 40 m langer Bereich der Kreisstraße erhebliche Schäden auf, welche nur mit einer kompletten Erneuerung der Asphaltschichten beseitigt werden können. Im weiteren Verlauf bis zum Ausbauende des Kreisverkehrsanschlusses bei Großgarnstadt sind auf ca. 370 m Fahrbahnschäden vorhanden, für deren Beseitigung eine einfache Deckenerneuerung ausreicht. Da diese Schäden im Zuge der Abstufung 2020 ohnehin beseitigt werden müssen, besteht eine günstige Gelegenheit diesen Bereich von der für die Gemeinde im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung mit Wettbewerbspreisen verpflichteten Baufirma mit ausführen zu lassen.

Die Firma hat Kapazitäten frei, ist dem Landkreis als zuverlässig bekannt und hat auf Grundlage des LVs der Gemeinde dem Landkreis ein Angebot für die erforderlichen Arbeiten gestellt. Dieses wurde vom Fachbereich Tiefbau geprüft und schließt mit einer Angebotssumme von 128.386,04 € ab.

Die Haushaltsmittel für die allgemeinen Deckenbauarbeiten im Jahr 2019 sind bereits vollständig verplant. Es wird vorgeschlagen die entstehenden Kosten über die Landkreiseigenmittel der CO 13 - Verlegung zu finanzieren, da zwischen dem Neubau der Umgehung CO 13neu und der Abstufung der CO 13alt ein direkter Zusammenhang besteht. Da hier noch ausreichend Mittel zur Verfügung stehen handelt es sich nicht um eine außerplanmäßige oder überplanmäßige Ausgabe, sodass der Bauausschuss für die Vergabe zuständig ist. Die Asphaltierungsarbeiten im Auftrag der Gemeinde beginnen bereits am 20.05.2019.

**II. Beschlussvorschlag**

Die von der Gemeinde Ebersdorf mit dem Ausbau der „Birkleite“ beauftragte Hildburghäuser Baugesellschaft mbh aus Hildburghausen erhält auf Grundlage des Angebotes vom 02.04.2019 mit einer Summe von 128.386,04 € den Auftrag für die über den gemeindlichen Umfang hinausgehenden Sanierungsarbeiten an der Kreisstraße CO 13.

Der Landrat wird zur Auftragserteilung ermächtigt und beauftragt.

Die anfallenden Kosten sind aus der Haushaltstelle 6513.9501 des Vermögenshaushaltes zu bezahlen.

III. An FB Z3  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

IV. An FBL 43  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

V. An GBL 4  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

VI. An Büro Landrat  
mit der Bitte um Mitzeichnung.  
- immer erforderlich - .....

VII. An GBLZ  
mit der Bitte um Mitzeichnung  
- immer erforderlich .....

VIII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

IX. Zum Akt/Vorgang

Name  
(Unterschrift Vorlagenersteller)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel  
Landrat